

Zwischen der

Firma Adler Modemärkte AG, Industriestraße Ost 1-7, 63808 Haibach,

vertreten durch den Vorstand

-einerseits-

und


ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, vertreten durch den Bundesvorstand, Paula-Thiede-
Ufer 10, 10179 Berlin

-andererseits-

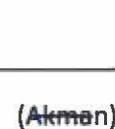
wird folgende Protokollnotiz zum Manteltarifvertrag (MTV) vom 26.03.2019 und Entgelttarifvertrag
(EGT) vom 31.10.2019 abgeschlossen.

1. Die Entgelterhöhung gem. § 5 EGT erfolgt im Kalenderjahr 2022 bereits zum 1.6.2022. Ab dem
Kalenderjahr 2023 erfolgen die Entgelterhöhungen jeweils zum 01.05. eines Kalenderjahres.
Es gelten die Regelungen nach § 5 EGT ab Satz 2.
2. Bis Anfang April 2022 setzen sich die Tarifvertragsparteien zusammen, um die wirtschaftliche
Situation von Adler hinsichtlich einer etwaigen Auszahlung eines Urlaubsgeldes im Mai 2022
zu begutachten. Hierbei erhalten sie Unterstützung durch den unabhängigen
Sachverständigen RA Herrn Bierbach, München. Die weiteren Bestimmungen nach § 10 MTV
sind anzuwenden. Die Kosten des Sachverständigen trägt Fa. Adler.
3. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren den Einstieg in Gespräche im Kalenderjahr 2022 über
die Überleitung des Adler-Haustarifvertrages in einen Anerkennungstarifvertrag der
Flächentarifverträge des Einzelhandels NRW, die auch Ergänzungen zu den
Flächentarifverträgen des Einzelhandels NRW zulassen. Termine hierzu werden bis Ende
Februar 2022 zwischen den Betriebsparteien schriftlich vereinbart.
4. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren unverzüglich die Verhandlungen eines Tarifvertrages zu
den Themen „Online/Digitalisierung und Qualifizierungsmaßnahmen“ im Kalenderjahr 2022
aufzunehmen. Die hierzu vorbereitenden Themenfelder sowie die Verhandlungstermine
werden bis Ende Januar 2022 zwischen den Betriebsparteien schriftlich vereinbart.

Haibach/Berlin, 13.12.2021


Adler Modemärkte AG


(Nutzenberger)


(Akman)


(König)

ver.di- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesvorstand Berlin